

Franklin Mutual Global Discovery Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
QTFU8A4D119D722NRX62



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



☐ JA

- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem Umweltziel getätigt: 0,00%
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen** mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,00%



☒ NEIN

- ☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0,00% an nachhaltigen Investitionen
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale umfassen unter anderem die Reduzierung der Intensität von Treibhausgasen („THG“) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen. Da diese Zusagen gemacht wurden, versuchte der Anlageverwalter, diese Merkmale zu erfüllen, indem er:

- eine niedrigere Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) im Vergleich zum MSCI World Value Index (die „Benchmark“) und zum MSCI All Country World Index (das „Anlageuniversum“) aufrechterhielt,
- sich verpflichtete, mit bestimmten Unternehmen, in die investiert wird, zusammenzuarbeiten, um die Geschlechtervielfalt zu fördern, insbesondere die Vertretung von Frauen im Leitungs- und Kontrollorgan, sofern relevant, und
- im Rahmen seines Anlageprozesses Negativscreens zur Vermeidung bestimmter umstrittener Praktiken anwendete, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Fondsprospekts näher ausgeführt.

Derivate wurden zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nicht eingesetzt.

Der Fonds verwendete keine Referenzwerte, an denen er die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausrichtete.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- Beim auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichteten Teil des Fondsportfolios lag die gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) mindestens 20 % unter derjenigen des Referenzindex und des Anlageuniversums.
- Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen, und/oder zusätzliche Ausschlüsse, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder

sozialen Merkmale erreicht werden.

- diesem Finanzprodukt verfolgt?“ des Fondsprospekts näher beschrieben, betrug 0 %.
- Wenn sich die Gelegenheit bot betrug der prozentuale Anteil der Stimmen des Fonds zugunsten einer Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen 100 %.
 - Der prozentuale Anteil der Investitionen in Unternehmen mit weniger als einem weiblichen Mitglied im Kontroll- und Leitungsorgan lag bei 0 %. Mit einigen Portfoliounternehmen wurden Gespräche geführt, um den Anteil auf mindestens zwei weibliche Mitglieder oder – falls dieser Wert höher ist – 30 % der Mitglieder im Leitungs- und Kontrollorgan anzuheben.

Name des Nachhaltigkeits-KPI	Nachhaltigkeits-KPI im historischen Vergleich	
	2025	2024
	Wert	Wert
Gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) in Prozentpunkten unter der Benchmark (mindestens 20 %)	68,65%	59,15%
Gewichtete Treibhausgasintensität des Fonds (Scope 1+2) in Prozentpunkten unter dem Anlageuniversum (mindestens 20 %)	58,06%	45,97%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in den ausgeschlossenen Sektoren tätig sind oder mit diesen in Verbindung stehen	0,00%	0,00%
Prozentualer Anteil der Stimmen des Fonds zugunsten einer Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet	100,00%	100,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als ein weibliches Vorstandsmitglied haben	0,00%	0,00%
Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die weniger als zwei oder 30 % weibliche Vorstandsmitglieder haben	21,31%	26,50%

● **... und im Vergleich zu früheren Perioden?**

Der Fonds war nicht während des gesamten Jahres 2024 auf Artikel-8-Ziele ausgerichtet, sodass Vergleiche mit früheren Zeiträumen unvollständig sind. Die Nachhaltigkeitsindikatoren des Portfolios stehen jedoch weiterhin im Einklang mit den Zusagen des Fonds.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht zutreffend.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von

Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, welche die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte insbesondere die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (die „PAIs“):

- Treibhausgasintensität
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Umstrittene Waffen

Treibhausgasintensität

Bei dem Teil des Fondsportfolios, das auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet war, verpflichtete sich der Fonds, die Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) um mindestens 20 % unter der des Referenzindex und des Anlageuniversums (jeweils dem niedrigeren der beiden Werte) zu halten.

Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

Bei dem Teil des Fondsportfolios, das auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet war, setzte sich die Anlageverwaltung bei den Portfoliounternehmen dafür ein, dass das Kontroll- und Leitungsorgan mit mindestens zwei Frauen oder, wenn dieser Wert höher ist, mit 30 % Frauen besetzt ist (im Folgenden als „2 oder 30 %-Schwelle“ bezeichnet). Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die keine weiblichen Vorstandsmitglieder haben. In Fällen, in denen das Unternehmen mindestens ein weibliches Vorstandsmitglied hatte, aber die „2 oder 30 %-Schwelle“ nicht erreichte, verpflichtete sich die Anlageverwaltung, mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, und konnte, falls das Unternehmen nichts gegen diesen Missstand unternahm, gegen wichtige Gremiumsmitglieder stimmen. Wird die „2 oder 30 %-Schwelle“ nicht innerhalb von drei Jahren nach Einrichtung der Position erreicht oder wird kein klarer und glaubwürdiger Plan zur Erreichung dieser Schwelle vorgelegt, würde das Unternehmen so bald wie möglich veräußert. Die Veräußerung würde in der Regel innerhalb eines Monats erfolgen, es sei denn, die Marktbedingungen, wie z. B. Liquiditätsbeschränkungen, erfordern unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber einen längeren Zeitraum für die Veräußerung.

Umstrittene Waffen

Der Fonds investierte nicht in Unternehmen, die an der Produktion oder am Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 2024-07-01 - 2025-06-30.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
BNP Paribas SA ORD EUR2	Finanzsektor	2,57%	Frankreich
Charter Communications Inc COM USD.001 CL A	Kommunikationsdienste	2,51%	USA
AerCap Holdings NV ORD EUR.01 (NYSE)	Industrie	2,29%	Irland
Prudential PLC ORD GBP.05	Finanzsektor	2,27%	Vereinigtes Königreich
Roche Holding AG ORD CHF NPV	Gesundheitssektor	2,23%	Schweiz
Elevance Health Inc COM USD.01	Gesundheitssektor	2,15%	USA
BP PLC ORD GBP.25	Energie	2,06%	Vereinigtes Königreich
Shell PLC ORD GBP0.07	Energie	2,01%	Vereinigtes Königreich
Medtronic PLC ORD USD.1	Gesundheitssektor	1,95%	Irland
Novartis AG SPONSORED ADR	Gesundheitssektor	1,93%	Schweiz
Merck & Co Inc COM USD.5	Gesundheitssektor	1,89%	USA
Global Payments Inc COM NPV	Finanzsektor	1,88%	USA
Capital One Financial Corp COM USD0.01	Finanzsektor	1,86%	USA
Fiserv Inc COM USD.01	Finanzsektor	1,85%	USA
Tencent Holdings Ltd ORD HKD 0.000020	Kommunikationsdienste	1,84%	China



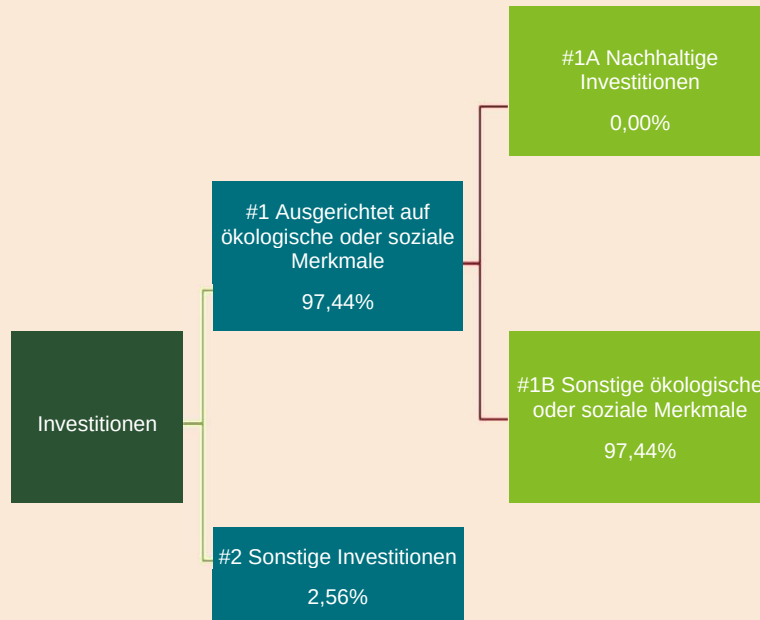
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen lag bei 0 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

97,44 % des Fondsportfolios waren auf die vom Fonds beworbenen E/S-Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (2,56 %) war nicht an den beworbenen Merkmalen ausgerichtet und bestand hauptsächlich aus liquiden Mitteln (ergänzende liquide Mittel, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds) sowie aus Wertpapieren zu Diversifizierungszwecken (Sondersituationen wie Fusionsarbitrage und gestresste oder notleidende Schuldtitel).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

	Asset-Allocation im historischen Vergleich	
	2025	2024
Anlagekategorie	Anteil der Anlagen	Anteil der Anlagen
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	97,44%	95,12%
#2 Sonstige Investitionen	2,56%	4,88%
#1A Nachhaltige Investitionen	K. A.	K. A.
#1B Sonstige ökologische oder soziale Merkmale	97,44%	95,12%
Taxonomiekonform	K. A.	K. A.
Sonstige Umweltziele	K. A.	K. A.
Soziales	K. A.	K. A.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Finanzsektor	23,51%
Gesundheitssektor	18,26%
Industrie	10,08%
Basiskonsumgüter	9,81%
Zyklische Konsumgüter	9,23%
Kommunikationsdienste	8,31%
Energie	6,10%
Informationstechnologie	4,66%
Grundstoffe	3,71%
Immobilien	1,97%
Versorgungsunternehmen	1,82%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Pharmaindustrie	8,72%
Banken	8,36%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	6,24%
Finanzdienstleistungen	5,19%
Versicherungen	5,12%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	4,07%
Handels- und Vertriebsgesellschaften	3,74%
Textilien, Bekleidung u. Luxusgüter	3,46%
Fahrzeugkomponenten	3,42%
Lebensmittel	3,36%
Gesundheitssektor – Geräte u. Materialien	3,30%
Kapitalmärkte	2,98%
Medien	2,66%
Interaktive Medien u. Dienstleistungen	2,33%
Energieanlagen und -dienstleistungen	2,03%



Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht zutreffend.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

☐ Ja

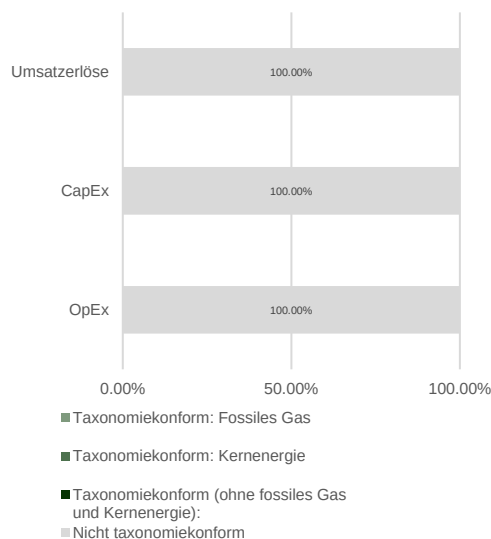
☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

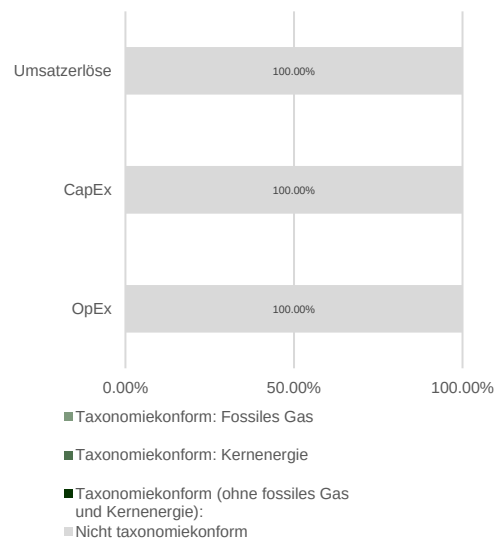
☒ Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100,00% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht zutreffend.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die Anteil der Investitionen unter „Nr. 2 andere Investitionen“ betrug 2,56 % und umfasste unter anderem liquide Vermögenswerte (ergänzende liquide Vermögenswerte, Bankeinlagen, Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds), die zur Deckung des täglichen Bedarfs des Fonds gehalten werden, sowie Wertpapiere, die zu Diversifizierungszwecken (Sondersituationen wie Fusionsarbitrage und gestresste oder notleidende Schuldtitel) gehalten werden. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Für den Teil des Fondsportfolios, der auf die ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet war, galt Folgendes:

- Aufrechterhaltung einer um mindestens 20 % niedrigeren Treibhausgasintensität des Portfolios (Scope 1+2) im Vergleich zum Referenzindex und zum Anlageuniversum.
- Anwendung von Negativfiltern im Rahmen seines Anlageprozesses zur Vermeidung bestimmter umstrittener Praktiken, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der vorvertraglichen Informationen im Fondsprospekt näher ausgeführt.
- Vermeidung von Investitionen in Unternehmen ohne mindestens ein weibliches Mitglied im Kontroll- und Leitungsorgan und Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit bestimmten Portfoliounternehmen zur Förderung der Geschlechtervielfalt, insbesondere der Vertretung von Frauen in den Kontroll- und Leitungsorganen, sofern relevant.
- Verpflichtung, für eine Trennung der Funktionen des CEO und des Vorstandsvorsitzenden der Portfoliounternehmen zu stimmen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Nicht zutreffend.